

(SoSe 2021)



Protokoll zur Studierendenratssondersitzung

vom 07.04.2021 – Videokonferenz

Beginn: 17:00 Uhr

Moderation: Timon Conrad

Ende: 17:50 Uhr

Protokoll: Anna Maria Noack

1. Infoteil

1.1. Gäste

Ohne Gäste da Sondersitzung

1.2. Rundlauf Referate (max. 5 min/Referat)

1.3. Rundlauf FSRs

1.4. Sonstiges

2. Formaler Teil

2.1. Mitglieder

Name	Anwesend	Entschuldigt	Unentschuldigt	Bemerkung
Eva Klaes	x			kooptiert
Jonas Pfeiffer	x			kooptiert
Uta Lemke	x			kooptiert
Anna Maria Noack	x			Entsendet (E)
Lucas Wünsche	x			Entsendet (E)
Falk Alexander Seidl	x			Entsendet (I)
Robert Kunert			x	Entsendet (M)
Timon Conrad	x			Entsendet (M)
Cornelius Baier	x			Entsendet (MK)
Gabriel Nobis			x	Entsendet (MK)
Luisa Binsch	x			Entsendet (MK)
Victoria Otto	x			Entsendet (MK)
Carl-Bendix Kallweit				Entsendet (N)
Nicola Bell	x			Entsendet (N)
Florian Klinkigt	x			Entsendet (S)
Nicole Maziarka	x			Entsendet (S)



Protokoll zur Studierendenratssondersitzung

vom 07.04.2021 – Videokonferenz

Beginn: 17:00 Uhr

Moderation: Timon Conrad

Ende: 17:50 Uhr

Protokoll: Anna Maria Noack

2.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der StuRa ist mit 14 von 16 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

2.3. Protokollabstimmung / -verabschiedung

2.3.1. Protokoll letzte Sitzung vom 24.03.2021

- Verschieben auf nächste reguläre Sitzung zum 14.04.2021

2.4. Bestätigung der TOP-Liste (Ergänzung aus 1. und 2.)

Der StuRa möge beschließen, die Tagesordnung vom 07.04.2021 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Dafür: 14 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

3. Diskussionsteil (alles was nicht in 1. oder 2. geklärt werden kann/wurde)

4. Geschlossener Teil

[Redacted content]

(SoSe 2021)

Protokoll zur Studierendenratssondersitzung

vom 07.04.2021 – Videokonferenz

Beginn: 17:00 Uhr

Moderation: Timon Conrad

Ende: 17:50 Uhr

Protokoll: Anna Maria Noack



[Redacted content]

5. Nächste Sitzung

Moderation: Cornelius Baier

Protokoll: Anna Noack

Termin: 14.04.2020 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 17:50

(SoSe 2021)

Protokoll zur Studierendenratssondersitzung

vom 07.04.2021 – Videokonferenz

Beginn: 17:00 Uhr

Moderation: Timon Conrad

Ende: 17:50 Uhr

Protokoll: Anna Maria Noack



6. Anhang

6.1. Beschlussvorlage FSR-Kassen:

Da die Protokolle vom 01.07.20 und 08.07.20 widersprüchlich sind, ist zu beschließen:

Der StuRa möge beschließen, dass für die Handkassen der FSRs der HSZG bis zum Übergang in den Regelbetrieb (1. Normalsemester) folgende Regelung gilt.

Der StuRa möge beschließen, dass das Vermögen der Fachschaftsräte zum 31.07.2020 gezählt beim StuRa einzureichen. Dieses geht anschließend in das Vermögen des StuRa über. Für das erste vollständige Normalsemester erhalten alle Fachschaftsräte ihre Kassen mit einem Betrag von 2/3 der maximal erlaubten Kassenhöchstsumme zurück. Die Semesterbeiträge die an die Fachschaftsräte ausgezahlt werden, sind so lange ausgesetzt, bis das erste Normalsemester beendet wurde. Anschließend erfolgt die Auszahlung der Semesterbeiträge wie in der dazugehörigen Beitragsordnung geregelt.

Die FSRs erhalten für das WiSe20/21 Handkassen über 200€, Kassenbuch muss geführt werden, FSR-Financer müssen dem StuRa und Herrn Dankwardt bzw. Frau Katharina Koks (00493583 612 4423) gemeldet werden.

Die Handkassen verbleiben bis zum Ende des letzten Nicht-Normalsemesters in der Verantwortung des Finanzers der FSRs. Mit dem Ende des letzten Nicht-Normalsemesters gehen die Handkassen an den StuRa zurück. Der Schlussbestand der Handkassen wird in das Vermögen der Studierendenschaft gebucht. Die abgeschlossene Rückgabe der Handkassen ist Voraussetzung für die Ausgabe der FSR-Kassen im ersten Normalsemester.

Ab dem SoSe21 können die FSRs weitere Geldmittel zur Auszahlung in die Handkasse beantragen.

Voraussetzung dafür ist, dass der Schlussbestand des vorangegangenen Semesters kleiner/gleich hundert Euro ($\leq 100,00\text{€}$) ist. Die Auszahlung ist auf einhundert Euro (100€) je Semester begrenzt.

Sollten Veranstaltungen von FSRs organisiert werden, deren Kosten mit den Geldmitteln der Handkasse nicht beglichen werden können, kann eine Kostenübernahme durch den StuRa beantragt werden.

Sobald ein Normalsemester wieder möglich ist, gelten oben genannte Beschlüsse.